

Autorin: Margrit Brückner, Juni 2008

**AG 2 „VERSORGUNGSARBEIT: WHO CARES?“**

**INPUT: CARE UND NEUE ARBEITSKONZEPTE (IM BERUF)**

**Gliederung:**

**Einleitung: Anmerkungen zur internationalen feministischen Care Debatte**

**These 1: Die Tatsachen des Lebens machen alle Menschen zu Sorgebedürftigen (care receivers) und die gesellschaftliche Konstruktion des Geschlechterverhältnisses macht vor allem Frauen zu Sorgenden (care givers)**

**These 2: Jede Gesellschaft konstruiert zu ihr passende Aufteilungen des Sorgens im öffentlichen und privatem Raum mit unterschiedlichen Gerechtigkeiten und Ungerechtigkeiten**

**These 3: Sorgen (care) wirft einerseits die Frage nach sozialen Bürgerrechten (social citizenship) auf und andererseits ist Sorgen eine beziehungs- und bedürfnisorientierte soziale Praxis**

**These 4: Das prinzipielle Spannungsverhältnis von Selbstsorge und Fürsorge erfordert eine ständig auszubalancierende Balance auf individueller und gesellschaftlicher Ebene**

**Fazit: Die Care Debatte versteht sich als Gesellschaftskritik in deren Mittelpunkt Fragen der Gerechtigkeit und der Anerkennung stehen**

## 1. Einleitung: Anmerkungen zur internationalen feministischen Care Debatte

Die internationale feministische Care Debatte setzt sich aus vielen disziplinären und interdisziplinären Strängen zusammen, die mehr oder weniger leicht zusammenzufügen sind, alle aber das Anliegen haben, Care zu einem öffentlichen Thema zu machen, die gesellschaftliche Bedeutung von Care Tätigkeiten aufzuzeigen und die Anerkennung von Care als gesellschaftlich zu berücksichtigende Aufgabe einzufordern. In Deutschland wird diese Debatte eher wenig aufgegriffen. Die Schwierigkeiten im deutschen Sprachraum beginnen mit der Übersetzung des Begriffes. Zunächst wurde Care mit „Fürsorge und Pflege“ wiedergegeben, was inhaltlich recht gut trifft, aber aus historischen und politischen Gründen – angesichts des Missbrauchs dieser Begriffe im Nationalsozialismus und der autoritären Muster insbesondere von Fürsorge in der BRD bis in die 1970er Jahre hinein – weitgehend vermieden wird. Heute steht der Begriff Sorgen im Vordergrund, womit einerseits vielleicht ein Stück Vergangenheitsbewältigung umgangen wird, andererseits die privaten Formen des Sorgens und der Aspekte der Selbstsorge besser einzufangen sind (vgl. Schnabl 2005). Zentrale Fragestellungen der Care Debatte kommen aus folgenden, wenig aufeinander bezogenen Wissenschaftsbereichen ohne gemeinsame Theorietraditionen und ohne gemeinsame Gegenstandsbestimmung:

- demokratietheoretisch/ ethischen,
- sozialpolitisch/ arbeitswissenschaftlichen,
- handlungstheoretischen, oft pflegewissenschaftlich, manchmal soziologisch und/oder psychoanalytisch, selten sozialarbeiterisch ausgerichtet.

Der Heterogenität der Debatte entspricht die Vielfalt semantischer Bedeutungen von Care: „caring about“ meint die emotionale, „taking care of“ die aktiv tätige Seite des Sorgens, „take care of yourself“ steht für die Zusammengehörigkeit von Sorge für andere und Selbstsorge (Chamberlayne 1996). Der Sorgebegriff (care) lässt sich eher empirisch als theoretisch fassen und wird von Carol Thomas als „descriptive category“ verstanden: „Care is both the paid and unpaid provision of support involving work activities and feeling states. It is provided mainly, but not exclusively, by women to both able-bodied and dependent adults and children in either the public or domestic spheres, and in a variety of institutional settings“ (Thomas 1993: 665).

Care umfasst somit nach meinem Verständnis den gesamten Bereich der Fürsorge und Pflege, d.h. familialer und institutionalisierter Aufgaben der Gesundheitsversorgung, der Erziehung und der Betreuung im Lebenszyklus (Kinder, pflegebedürftige und alte Menschen) sowie personenbezogenen Hilfen in besonderen Lebenslagen (von Arbeitslosigkeit über häusliche Gewalt bis zu Wohnungslosigkeit).

Im folgenden will ich versuchen, die innovativen und reflexiven Momente der Care-Debatte anhand von 4 Thesen zu skizzieren.

**These 1: Die Tatsachen des Lebens machen alle Menschen zu Sorgebedürftigen (care receivers) und die gesellschaftliche Konstruktion des Geschlechterverhältnisses macht vor allem Frauen zu Sorgenden (care givers)**

Aus der Care Perspektive sind wir alle sorgebedürftig (care receivers), denn die Tatsache menschlicher Bedürftigkeit, Verletzlichkeit und Endlichkeit beinhaltet, dass alle Menschen am Anfang, viele zwischenzeitlich und sehr viele am Ende ihres Lebens versorgt werden müssen. Ebenso universell haben alle Menschen die grundsätzliche Fähigkeit zur Fürsorglichkeit und sind somit potentielle Sorgende (care givers):

„(...) jede reale Gesellschaft ist eine Fürsorge-spendende und eine Fürsorge-empfangende Gesellschaft und muss daher Wege finden, um mit diesen Fakten menschlicher Bedürftigkeit und Abhängigkeit klarzukommen, Wege, die vereinbar sind mit der Selbstachtung der Fürsorgeempfänger und die den Fürsorgespender nicht ausbeuten“ (Nussbaum 2003: 183). Diese grundlegende zwischenmenschliche Interdependenz steht dem vorherrschenden Ideal der Autonomie entgegen und ist daher negativ konnotiert und löst Unbehagen aus (Nagl-Docekal 1994). Autonomie bedeutet historisch gesehen die – zunächst Männern vorbehaltene und teils heute noch für Frauen erschwerte Durchsetzung staatsbürgerlicher Rechte („citizenship“, Marshall 1992) verbunden mit ungehinderter persönlicher Entfaltungsmöglichkeit. Auch Frauen haben öffentlich und privat immer wieder Autonomie eingefordert und angestrebt, so in der „autonomen“ Frauenbewegung. Eine positive Besetzung der Kategorie Abhängigkeit oder freundlicher formuliert - Angewiesenheit - gibt es hingegen nicht, kann es wohl auch in einem binären Code von Autonomie und Abhängigkeit – der obendrein geschlechterhierarchisch ausbuchstabiert wird - nicht geben.

Wie zentral die jeweilige subjektive Blickrichtung für die Definition von „Abhängigkeit“ ist, hat Nancy Fraser (1994) am Beispiel der „welfare mother“ als Inbegriff von Abhängigkeit in den USA aufgezeigt: Die Tatsache, dass „welfare mothers“ immer auch care givers und nicht nur passive Empfänger von Transferleistungen sind, geht im Zuge des neoliberalen Umbau des Sozialstaates mit seiner grundlegenden Veränderung der Beziehung zwischen Staat und Familie zunehmend verloren: „The insistence that the labor market provide their (single mothers, M.B.) income implies an end to gender-differentiated understandings of citizenship, as citizen-mothers become worker-citizens – at least at the level of legislation“ (Anne Korteweg 2006: 314). Damit wird die in konservativen Weltbildern noch vorhandene, zumindest verbale Wertschätzung der Leistungen familienarbeitender Frauen gänzlich negiert, ohne damit zu einem solchen Weltbild zurückkehren zu wollen.

## **These 2: Jede Gesellschaft konstruiert zu ihr passende Aufteilungen des Sorgens im öffentlichen und privaten Raum mit unterschiedlichen Gerechtigkeiten und Ungerechtigkeiten**

Analog zur lohnarbeitszentrierten Typenbildung von drei unterschiedlichen westlichen Wohlfahrtsregimen– universalistisch-sozialdemokratisch (Skandinavien), residual-liberal (anglo-amerikanische Länder), konservativ-korporatistisch (Kontinentaleuropa) (Esping-Anderson 1990) in der vergleichenden Wohlfahrtsforschung lassen sich drei in Wohlfahrtsregimen existierende Entwicklungspfade - zumeist von Frauen erbrachter - personenbezogener sozialer Dienstleistungen unter Einbeziehen privater Sorgetätigkeit unterscheiden (Gottschall 2001, Krüger 1999):

- **Dienstleistungsmodell:** Als öffentliche Dienste organisierte, ausgebaute professionelle Sorgearbeit gekoppelt mit einer hohen Frauenbeschäftigung (vor allem in diesen Diensten) und niedrigen Frauenarbeitslosigkeit; Konsequenz ist eine vergleichsweise geringe soziale Differenzierung, um den Preis einer hohen Steuerquote und ausgeprägter Bürokratisierung, z.B. Schweden.
- **Dienstbotenmodell:** Anstieg marktförmiger Dienstleistungen im Niedriglohn-sektor mit starken sozialen Polarisierungen (bezogen auf Klasse, Ethnie und Geschlecht sowie innerhalb der Geschlechter) und einer ebenfalls hohen Frauenbeschäftigung und niedrigen Frauenarbeitslosigkeit, bei geringem Ausbau sozialstaatlicher Einrichtungen, z.B. USA.
- **Familienmixmodell:** Zurückgebliebener Ausbau professioneller sozialer Dienstleistungen, mit einem relativ hohen Anteil familialisierter - sozialstaatlich qua Steuerpolitik und Transferzahlungen gestützter - Sorgearbeit als Teil einer geschlechterwirksamen Disemploymentstrategie (Elternzeit, Entgelt für Pflege), vergleichsweise niedriger Frauenbeschäftigung und vergleichsweise hoher Frauenarbeitslosigkeit und einem (mittleren) Maß an (oft geringfügiger) Niedriglohn-arbeit im Sorgebereich; insgesamt bisher ein Mix auf relativ hohem durchschnittlichen Niveau des Lebensstandards (vergleichsweise hohe Löhne und vergleichsweise hohe soziale Versicherungs- und Transferleistungen), z.B. Deutschland.

Durch eine zunehmende Annäherung zwischen den unterschiedlichen Wohlfahrtsregimen im letzten Jahrzehnt aufgrund des Abbaus sozialstaatlicher Leistungen (Ostner 2002, 1998) entsteht sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich die Gefahr eines „care deficit“ (Hochschild 1995). Andererseits gibt es in europäischen Wohlfahrtsstaaten als Resultat der EU-Politik auch einen Trend zur verstärkten Vereinbarkeitspolitik von Erwerbstätigkeit und Betreuungsarbeit („employability“) durch Förderung frühkindlicher Einrichtungen, verbesserte

Freistellungsregelungen in der Erwerbsarbeit und vermehrte Ansätze eigenständiger Sozialer Sicherung familialer Betreuungsleistungen (in der BRD z.B. Kindergartenausbau, Ausbau der Pflegeversicherung) (Gottschall/ Pfau-Effinger 2002). Allerdings ist diese Art der Förderung von Sorgearbeit unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung der Geschlechter frauenpolitisch umstritten und zudem bei weitem nicht ausreichend, wie die Zunahme illegalisierter Sorgearbeit von Migrantinnen in Privathaushalten zeigt.

**These 3: Sorgen (care) wirft einerseits die Frage nach sozialen Bürgerrechten (social citizenship) auf und andererseits ist Sorgen eine beziehungs- und bedürfnisorientierte soziale Praxis**

Seit der Jahrtausendwende wird das traditionelle, geschlechtsspezifische Modell des männlichen Familienernährers (male breadwinner/female homemaker model) zunehmend ersetzt durch eine vorgeblich geschlechtsunspezifische Konstruktion des „adult worker family model“, das von der selbstversorgenden Teilnahme aller Erwachsenen am Arbeitsmarkt ausgeht (Giullari/ Lewis 2005). Dazu gehört die Annahme, dass familiäre Sorgetätigkeit deswegen nicht länger zu berücksichtigen ist – auch nicht mehr in einem geschlechtshierarchisierenden Modus – weil diese ehemals von Frauen geleisteten Aufgaben weitgehend kommodifiziert, d.h. zur Dienstleistung geworden sind. Damit werden nicht nur die zahlreichen, familial zu Versorgenden und familial Sorgenden unsichtbar gemacht, sondern die Annahme, Care sei insgesamt kommodifizierbar, steht im Widerspruch zu Bedürfnissen sowohl von zu Versorgenden als auch von Sorgenden nach privater Fürsorglichkeit. Daher bedarf es eines „universal carer/worker - worker/carer model, which requires a commitment to provide time to care and affordable, accessible, high-quality services, as well as cash for care“ (Giullari/ Lewis 2005: 21).

Diese weitgespannten Überlegungen weisen drauf hin, dass die Care Debatte als Teil eines „gegenhegemonialen Demokratiekonzeptes“ (Sauer 2006: 65) verstanden und mit der Forderung nach social citizenship im Sinne von materieller Absicherung und immaterieller Teilhabe für care-givers und care-receivers verbunden wird. Die zugrunde gelegte Tatsache zwischenmenschlicher Interdependenz macht es erforderlich, Situationen der Abhängigkeit und asymmetrische Handlungsformen in das Gerechtigkeitsverständnis einzubeziehen (Fraser 2006), einschließlich einer Repräsentanz von Sorgenden und zu Versorgenden (national und transnational, angesichts der Transnationalisierung von Care) (vgl. Bettio et. al. 2006). Darüber hinaus werden diese asymmetrischen Handlungsstrukturen als ethische Verpflichtung gesehen, zum einen Transparenz von „Entscheidungsstrukturen und Grenzen von Entscheidungsmacht herzustellen, zum anderen (...) das fachliche Handeln darauf auszurichten, dass zukünftig Entscheidungsmacht auf den Unterlegenen übertragen werden

kann“ (Urban 2005: 182), hier muss ergänzt werden: wenn es die Lebenslage der zu Versorgenden erlaubt..

Der im Konzept von social citizenship neben sozialen Rechten (im Sinne liberaler Traditionen) implizierte Anspruch der Teilhabe (im Sinne republikanischer Traditionen) kann einseitig in Verpflichtungen umgedeutet werden, wenn soziale Umverteilungen unzureichend und dadurch Versorgungslücken entstanden sind: „Die politische Verortung von Fürsorge im Modell aktiver Staatsbürgerschaft ist unter solchen politischen Rahmenbedingungen zweischneidig, da es einerseits auf mündige Bürger baut, andererseits aber auch im Rahmen einer neoliberalen Strategie der Privatisierung von staatlichen Versorgungsaufgaben funktionalistisch missbraucht werden kann“ (Schnabl 2005: 433).

#### **These 4: Das prinzipielle Spannungsverhältnis von Selbstsorge und Fürsorge erfordert eine ständig auszutarierende Balance auf individueller und gesellschaftlicher Ebene**

Eine auf tatsächlicher Wahlfreiheit beruhende Staatsbürgerschaft sehen Susy Giullari und Jane Lewis (2005) in einem erweiterten „capability approach“ (die Gesellschaft verpflichtende Befähigung aller ihrer Mitglieder zu einem menschenwürdigen Leben), ursprünglich konzipiert von Nobelpreisträger Amartya Sen und daran anschließend der Philosophin Martha Nussbaum. Unter Einbeziehung von machtabhängigen Genderdifferenzen und notwendigen sozialpolitischen Umverteilungen wurde dieser Ansatz von den beiden Autorinnen im Rahmen eines Projektes des United Nations Research Institute for Social Development weiterentwickelt. Ausgangspunkt ist die Anerkennung menschlicher Vielfalt - auf der Basis individueller Autonomie *und* Interdependenz -, die spezifischer Entwicklungschancen durch ausreichende Ressourcen, ausreichende Seins- und Handlungsmöglichkeiten und ausreichender Umsetzungsbefähigungen bedarf. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Wohlergehen und Tätigwerden (agency) im Sinne des selbst als gut Erkannten, das den Motor persönlicher, zwischenmenschlicher und gesellschaftlicher Entwicklung darstellt und ein Abwägen zwischen eigenen Vorteilen und als richtig erkannten Erfordernissen einschließt. Die Grundannahme lautet dabei: Menschen sind dazu fähig (capable) „to make choices out of concern and responsibility for others, as well as for one's self“ (Giullari/ Lewis 2005). Damit entspricht es zum einen der Menschenwürde sich prinzipiell für oder gegen Sorgen respektive Versorgt-werden entscheiden zu können und zum anderen besteht Sorgen (care) darin, beide Aspekte menschlicher Bedürfnisse – Wohlergehen und Tätigwerden zu ermöglichen.

Damit entsteht ein nicht auflösbares Spannungsverhältnis zwischen einem Raum für individuelle Entscheidungsfreiheit und Eigensinnigkeit einerseits und der Selbst- und notfalls

Fremdverpflichtung aller auf ein an Gerechtigkeit *und* Fürsorge orientiertes demokratisches Zusammenleben, dessen Eckpfeiler jeweils auszuhandeln sind. Diesem Spannungsverhältnis zwischen individueller Entscheidungs- und Entwicklungsfreiheit und gesellschaftlicher Verantwortung korrespondiert ein Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Interdependenz im Individuum selbst. Biografische Voraussetzung für beides – Selbstsorge und Fürsorge – ist die Entwicklung ausreichender Selbstliebe (verstanden als Fähigkeit zur Regulierung von Nähe und Distanz und zur Gewissensbildung), da die Verschränkung von Selbstliebe und Fremdliebe Voraussetzung von Beziehungsgestaltung ist (Küchenhoff 1999).

Damit steht der Care Ansatz quer zur alleinigen Befürwortung von Individualisierung und alleiniger Betonung von Eigenverantwortlichkeit. „In der Aufmerksamkeit für die zwischenmenschlichen Beziehungen fürsorglicher Praxis liegt der Widerstand gegen eine Vereinnahmung durch die monadischen Programme der Selbstoptimierung“ (Eckart 2004: 37).

**Fazit: Die Care Debatte versteht sich als Gesellschaftskritik in deren Mittelpunkt Fragen der Gerechtigkeit, der Anerkennung und der Teilhabe stehen**

Die Care Debatte geht von einer grundlegenden zwischenmenschlichen Interdependenz aus und stellt die Forderung nach Anerkennung von Sorgen als soziale Praxis auf der Basis von Differenz. Das schließt das Recht zu Sorgen und das Recht Sorge zu erhalten – im Kontext des Citizenship-Gedankens – ebenso ein wie Inklusion durch Teilhabe, aber auch das Recht, nicht zu sorgen – begrenzt durch Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit.

Das Neue der Care Debatte liegt darin, die Notwendigkeit des Sorgens im Sinne zwischenmenschlicher Verantwortung als zentralen gesellschaftlichen Kern zu formulieren (Hochschild 2001). Daraus ergibt sich, Autonomie nicht länger als Autarkie zu fassen und Care entsprechend nicht als Verlust von Autonomie, sondern als Ermöglichung zu verstehen und zwar sowohl auf Seiten der Sorgenden als auch der Zuversorgenden (vgl. Nagl-Docekal 1994). Wobei das Ermöglichende sehr unterschiedlichen Charakter annehmen kann, je nachdem, ob es sich um Care bezogen auf Entwicklungsmöglichkeiten, auf Erhalt respektive Wiederherstellung von Lebensqualität oder auf Begleitung angesichts abnehmender Lebenskräfte handelt (vgl. Waerness 2000).

## Literatur

Bettio, Francesca/ Simonazzi, Annamaria/ Villa, Paola (2006): Change in care regimes and female Migration: the ‚care drain‘ in the Mediterranean. In: Journal of European Social Policy, Vol 16 (3), S.271-285

Chamberlayne, Prue (1996): Fürsorge und Pflege in der britischen feministischen Diskussion. In: Feministische Studien 2, S.47-60

Eckart, Christel (2004): Fürsorgliche Konflikte. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 29. Jg., H.2, S. 24-40

Esping-Anderson, Gösta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity Press

Fraser, Nancy (2006): Frauen, denkt ökonomisch. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 29. Jg., H. 68, S. 13-18

Fraser, Nancy (2001): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt a. M.: suhrkamp

Fraser, Nancy (1994): Die Frauen, die Wohlfahrt und die Politik der Bedürfnisinterpretation. In: Widerspenstige Praktiken. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S.222-248

Gottschall, Karin (2001): Zwischen tertiärer Krise und tertiärer Zivilisation. In: Berliner Journal für Soziologie Bd.11, H.2, 217-235

Gottschall, Karin/ Pfau-Effinger, Birgit (2002): Einleitung: Zur Dynamik von Arbeit und Geschlechterordnung. In: Dies. (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Opladen: Leske + Budrich, 7-28

Giullari, Susy/Lewis, Jane (2005): The Adult Worker Model Family, Gender Equality and Care. United Nations Research Institute for social Development, Social Policy and Development Programme Paper No. 19, April (UNRISD/PPSPD19/05/2)

Hochschild, Arlie (2001): Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert. In: Will Hutton/ Anthony Giddens (Hg.): Die Zukunft des globalen Kapitalismus. Frankfurt a. M.: Campus, 157-176

Hochschild, Arlie Russell (1995): The Culture of Politics: Traditional, Postmodern, Cold-modern and Warm-modern Ideals of Care. In: Social Politics, Vol.2, 3, 331-346

Krüger, Helga (1999): Personenbezogene Dienstleistungen: Ein Buch mit sieben Siegeln. [www.globalcare.de/html//krueger.htm](http://www.globalcare.de/html//krueger.htm) (Zugriff 5.8.2003)

Korteweg, Anna (2006): The construction of Gendered Citizenship at the Welfare Office: An Ethnographic Comparison of Welfare-to-Work Workshops in the United States and the Netherlands. In: Social Politics, Fall, S.313-340

Küchenhoff, Joachim (1999): Die Fähigkeit zur Selbstfürsorge – die seelischen Voraussetzungen. In: Ders. (Hg.): Selbstzerstörung und Selbstfürsorge. Gießen: psychosozial, S.147-164

Marshall, Thomas H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt a.M.



Nagl-Docekal, Herta (1994): Ist Fürsorglichkeit mit Gleichbehandlung unvereinbar? In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Jg. 42, Nr.6, S.1045-1050

Nussbaum, Martha (2003): Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 2, S.179-198

Ostner, Ilona (2002): „Staatlich geförderte Selbsthilfe“. Der britische Wohlfahrtsstaat vor und unter Labour. In: Widersprüche, 22. Jg., 2, 7-15

Ostner, Ilona (1998): Quadraturen im Wohlfahrtsdreieck . Die USA Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich. In: Lessenich, Stephan/ Ostner, Ilona (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Frankfurt a. M./ New York: Campus, 225-251

Sauer, Birgit (2006): Geschlechterdemokratie und Arbeitsteilung. Aktuelle feministische Debatten. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 31., H.2, S.54-76

Schnabl, Christa (2005): Gerecht sorgen. Freiburg/ Wien: Herder

Thomas, Carol (1993): De-Constructing Concepts of Care. In: Sociology, Vol.27, 4, p.649-669

Urban, Ulrike (2005): Partizipation, Fachlichkeit und Entscheidungsmacht in der sozialen Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 3. Jg., H.2., S.173-184

Waerness, Kari (2000): Fürsorgerationalität. In: Feministische Studien extra: Fürsorge – Anerkennung – Arbeit. 18.Jg., S.54-66